

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Übernahme der Mehrkosten für den Abriss und Neubau der Brücke Perlengraben**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss		31.01.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		13.02.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		14.02.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Erhöhung der Kosten von 2.070.000,- € um rund 943.000,- € auf 3.013.000,- € für den Abriss und Neubau der Straßenbrücke Perlengraben zur Kenntnis. Die Mehrkosten in Höhe von 943.000,- € sind aufgrund der Deckelung der Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nicht zuwendungsfähig.

Der Rat beschließt die Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Mehrkosten in Höhe von 943.000,- € im Rahmen des Schuldendienstes gemäß § 7 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages.

Alternative:

Zu dem ausführungsfähigen Entwurf der Planung gibt es aufgrund der geometrischen Randbedingungen keine Alternative.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	<b>3.013.000,-</b> €	_____ %			_____ €	_____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Rat hat am 19.11.2009 beschlossen, die Kosten für den Abriss und den Neubau der Straßenbrücke Perlengraben nach den Regelungen des Nord-Süd Stadtbahnvertrages zu übernehmen. Die Gesamtkosten wurden seinerzeit mit 2.070.000,- € beziffert.

Die Kostensumme setzt sich zusammen aus Kosten für den Abriss der Straßenbrücke (Baujahr 1959) und der angebauten Gehwegverbreiterung auf der Brückenwestseite (Baujahr 1985) in Höhe von 435.000,- €. Für den Neubau der Straßenbrücke wurden Baukosten in Höhe von 1.635.000 € abgeschätzt.

Zwischenzeitlich liegt ein bepreistes Leistungsverzeichnis für den Neubau der Brücke über den Perlengraben mit Gesamtkosten in Höhe von 1.922.842,50 € vor. Dies entspricht einer Erhöhung der Baukosten für die Brücke um 287.842,50 €. Die Mehrkosten ergeben sich durch allgemeine Preissteigerungen der Bauleistung und einer genaueren Kostenermittlung der Straßenbrücke.

Zusätzlich wurden weitere Kosten ermittelt, die in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht enthalten waren:

Bodenverbesserungen:

Im Rahmen der Fundamentplanung wurde erkannt, dass eine Bodenverfestigung durch HDI-Injektion erforderlich ist, um ein gleichmäßiges Setzungsverhalten der Brückenpfeiler zu erreichen. Hierdurch werden Mehrkosten in Höhe von 210.000,- € verursacht.

Planungs- und Ingenieurleistungen:

Durch weitergehende Planungsleistungen des beauftragten Ingenieurbüros zum Brückenneubau, einer zusätzlichen Prüfung der Entwurfsplanung durch einen Prüfeningenieur sowie weiteren für den Bau des Brückenbauwerks notwendigen Planungs- und Ingenieurleistungen sind Mehrkosten in Höhe von ca. 165.607,- € zu erwarten. Darüber hinaus entstehen Mehrkosten aufgrund von Planungs- und Ingenieurleistungen für die Erhöhung des Brückenüberbaus in Höhe von ca. 37.932,- €. Die Erhöhung des Überbaus ist notwendig um das Brückenbauwerk als Durchlaufträger herzustellen. Hierdurch ergeben sich wesentliche Vorteile in Bezug auf die Dauerhaftigkeit und Unterhaltung des Bauwerks. Die Anpassung des Entwurfes wurde nachträglich im Zuge der Konkretisierung der Planung durchgeführt.

In der Summe ist demnach mit Mehrkosten für Planungs- und Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 204.000,- € zu rechnen. Diese Kosten waren in der damaligen Kostenschätzung noch nicht enthalten.

Zusätzlicher Fußgängersteg auf der Westseite:

Durch den Abbruch der Bestandsbrücke wurde ein provisorischer Fußgängersteg / Kragarm an der Westseite der Hilfsbrücke erforderlich. Darüber hinaus ergeben sich Kosten für die verlängerte Vorhaltung und Verkehrssicherung der Hilfsbrücke. Es müs-

sen Mehrkosten in Höhe von rd. 134.000,- € berücksichtigt werden. Diese Kosten waren im Kostenansatz des Beschlusses aus 2009 nicht enthalten.

Abbruch der Brücke:

Die Kosten für den Abbruch der Brücke sind durch umfangreichere Verkehrsführungen und aufwändigere technische Bearbeitungen teurer geworden als ursprünglich geplant. Hierdurch fallen Mehrkosten in Höhe von rd. 89.000,- € an.

Verschiebung der Sperrpause um 3 Monate:

Aufgrund der Verschiebung der Sperrpause und somit des Baubeginns verlängert sich die Vorhaltezeit der Straßenbrücke um drei Monate. Für die verlängerte Vorhaltezeit sind Kosten in Höhe von rd. 9.000,- € zu erwarten.

Sonstige Kosten:

Die Erhöhung des Überbaus hat neben den Planungs- und Ingenieurleistungen auch Einfluss auf den Ausbau. Aufgrund der Erhöhung des Überbaus ist eine Änderung der Aufzugsfassade notwendig. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf ca. 5.000 € belaufen. Des Weiteren musste im Zuge des Abbruches der Bestandsbrücke die öffentliche Beleuchtung geändert werden. Die Kosten belaufen sich auf rd. 4.000,- €.

Zusammenstellung:

Mehrkosten Brückenneubau	rd. 288.000 Euro
Planungs- und Ingenieurleistungen	204.000 Euro
HDI-Injektion	210.000 Euro
Fußgängersteg	rd. 134.000 Euro
Abbruch der Bestandsbrücke	rd. 89.000 Euro
Verschiebung Sperrpause	rd. 9.000 Euro
Sonstiges	rd. 9.000 Euro
	<hr/>
	rd. 943.000 Euro

Insgesamt betragen die entstandenen Mehrkosten rund 943.000 Euro.

Finanzierung

Die KVB AG hat die Bauherreneigenschaft für die Gesamtmaßnahme von der Stadt Köln übernommen. Gemäß § 7 Abs. 1 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages gleicht die Stadt Köln alle im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes nach § 1 Abs. 1 anfallenden finanziellen Verpflichtungen aus und stellt der KVB AG die entsprechenden Mittel mit Ausnahme der Kosten für Maßnahmen nach § 4 Abs. 2a (von der KVB AG zu finanzierende Gewerke gemäß U-Bahn- bzw. Stadtbahnvertrag) sowie derjenigen Aufwendungen, die ein Dritter der KVB AG ausgleicht, zur Verfügung.

Die jährliche Mehrbelastung des städtischen Haushaltes für den Schuldendienst an die KVB AG durch die Mehrkosten in Höhe von 943.000,- € beträgt nach Fertigstellung max. 75.440,- €, wovon 18.860,- € aktiviert werden können und 56.580,- € direkt das Jahresergebnis der Stadt Köln belasten.

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

Die Ausführungsplanung und der Neubau der Brücke müssen kurzfristig vergeben werden, um die mit der KVB vereinbarte nicht verschiebbare Sperrpause in 2013 einhalten zu können.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**